

# Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 64 Pfg.

Genussrecht Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

und Umgegend.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Inserationspreis 15 Pfg. pro vergebene Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg. Zeitveränderer und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff,

Altanneberg, Birkenhain, Blantenstein, Braunsdorf, Burthardtswalde, Croitsch, Grumbach, Grund bei Rohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Zansberg, Jahnndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschnberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lützen, Mohorn, Mültitz-Rothschönberg, Münzig, Neufkirchen, Neutaunberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Rohrsdorf, Röhrsberg bei Wilsdruff, Rothsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Rohorn, Seeligshai, Spechtshausen, Taubenheim, Unkersdorf, Weistropf, Wilsberg.

Druck und Verlag von Arthur Schanze, Wilsdruff. Für die Redaktion und den amtlichen Teil verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inzeratenteil: Arthur Schanze, beide in Wilsdruff.

No. 75.

Sonnabend, den 4. Juli 1908.

67. Jahrg.

### Den einjährig-freiwilligen Militärdienst betreffend.

Bei der unterzeichneten Königl. Prüfungskommission werden in Gemäßheit der Bestimmung in § 91 der Verordnung vom 22. November 1888 im Laufe des Monats September dieses Jahres die **Schreibprüfungen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst** abgehalten werden.

Junge Leute, welche das 17. Lebensjahr vollendet haben und im Bezirke der unterzeichneten Königl. Prüfungskommission nach §§ 25 und 26 der Verordnung gestellungspflichtig sind, wollen ihr **schriftliches Gesuch** um Zulassung zu der Prüfung an die unterzeichnete Stelle **spätestens den 1. August 1908** gelangen lassen.

Nach diesem Tage eingehende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Dem mit genauer Wohnungsangabe zu verscheidenden Gesuche sind beizufügen:

a. Ein **Standesamtlicher Geburtschein**;

b. Die **Einwilligung des gesetzlichen Vertreters** mit der Erklärung, daß für die Dauer des einjährigen Dienstes die **Kosten des Unterhalts** mit Einschluß der Kosten der Ausrüstung, Bekleidung und Wohnung von dem Bewerber getragen werden sollen; statt dieser Erklärung genügt die Erklärung des gesetzlichen Vertreters oder eines dritten, daß er sich dem Bewerber gegenüber zur Tragung der bezeichneten Kosten verpflichtet, und daß, soweit die Kosten von der Militärverwaltung bestritten werden, er sich dieser gegenüber für die Ersatzpflicht des Bewerbers als Selbstschuldner verbürgt.

Die **Unterschrift des gesetzlichen Vertreters** und des dritten, sowie die **Fähigkeit des Bewerbers, des gesetzlichen Vertreters oder des dritten zur Bekleidung der Kosten** ist **obligatorisch zu beschreiben**. Ueberrnimmt der gesetzliche Vertreter oder der dritte die in dem vorstehenden Abfage bezeichneten Verbindlichkeiten, so bedarf seine Erklärung, sofern er nicht schon kraft Gesetzes zur Gewährung des Unterhalts verpflichtet ist, der **gerichtlichen oder notariellen Beurkundung**;

c. Ein **Unbescholtenheitszeugnis**, welches für Jünglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realgymnasien, Obergymnasien, Progymnasien, Realschulen, Realprogymnasien, höheren Bürgerschulen und den übrigen militärberechtigten Lehr-Anstalten) durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch ihre vorgesetzte Dienstbehörde oder durch die Polizeibehörde auszustellen ist. Der Nachweis der Unbescholtenheit hat die Zeit vom 12. Lebensjahr an bis zum Tage der Anmeldung zu umfassen.

- d. Ein vom Gesuchsteller selbstgeschriebener Lebenslauf.
- e. Eine behördlich beglaubigte **Photographie** des Prüflings.
- f. Der Betrag der für die Prüfung in Höhe von 5 Mk. zu entrichtenden **Kosten**.

Die Papiere unter a bis c sind im Original einzureichen. In den Zulassungsgesuchen ist anzugeben, in welchen **zwei fremden Sprachen** (der lateinischen, griechischen, französischen oder englischen bez. russischen) der sich Meldende geprüft zu werden wünscht, und **ob, wie oft und wo er sich einer Prüfung über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst** vor einer Prüfungskommission **bereits unterzogen** hat.

An die zur Prüfung zugelassenden Bewerber wird von hier aus rechtzeitig schriftliche Vorladung ergehen.

Im übrigen wird bezüglich des **Umfanges der Prüfung** und der an die Prüflinge zu stellenden **Ansprüche** auf die der Verordnung als Anlage 2 zu § 91 beigefügte **Prüfungsordnung** zum einjährig-freiwilligen Dienste hingewiesen.

Dresden, den 29. Juni 1908.

Königliche Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige.

### Bekanntmachung.

An die bis zum 11. Juli a. c. zu bewirkende Zahlung der Beiträge zur **Kranken- und Invalidenversicherung** auf das 2. Vierteljahr 1908 wird hierdurch mit dem Bemerken erinnert, daß nach Ablauf der Frist **zwangsweise Beitreibung** stattfindet.

Wilsdruff, am 3. Juli 1908.

Der Bürgermeister, Kahlenberger.

Mit Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft wird der **Kommunikationsweg Steinbach-Helbigsdorf** für die Zeit vom 6. bis mit 11. Juli wegen **Massenhaltung** für jeden Fahrverkehr **gesperrt**. Der Verkehr wird über Mohorn verweisen.

Rittergut Steinbach, am 1. Juli 1908.

Der Gutsbesitzer, Kluge.

### Politische Rundschan.

Wilsdruff, den 3. Juli.

#### Deutsches Reich.

##### Zum Eulenburg-Prozess.

Im Prozeß Eulenburg wurde von mittag ab Justizrat Bernstein vernommen. Er gab zunächst über den objektiven Tatbestand der Eidesleistung des Fürsten in den beiden Prozessen Moltke-Harden und Brandt Auskunft und verbreitete sich dann über das gesamte Material, das ihm seinerzeit als Verteidiger Harden im Moltke-Harden-Prozess zugegangen ist und den Fürsten Eulenburg, den jetzigen Angeklagten, betrifft. Die Vernehmung Bernsteins zog sich mehr als zwei Stunden hin. Dann wurde der Referendar Brandenburg als Zeuge vernommen. Er hatte seinerzeit im zweiten Harden-Moltke-Prozess vor der vierten Strafkammer des Landgerichts Berlin I das gerichtliche Protokoll geführt. Er soll nun als Zeuge aus dem Gedächtnis bekunden, wie der Wortlaut des Eides gewesen ist, den Fürst Eulenburg vor der Strafkammer geleistet hat. Diese Vernehmung dauerte nur eine Viertelstunde. Dann hat der Angeklagte, eine Pause zu machen, weil er zu erschöpft sei und den Verhandlungen nicht mehr mit der erforderlichen Aufmerksamkeit folgen könnte. Der Vorsitzende gab dem statt und es trat eine einstündige Pause ein. Um 3 Uhr wurde die Verhandlung wieder aufgenommen. Dem Fürsten Eulenburg wurde Gelegenheit gegeben, sich zu den Angaben des Justizrats Bernstein zu äußern. Dabei kam es wiederholt zu sehr erregten Szenen. Der Angeklagte wurde des öfteren von einem nervösen Bittern befallen. Dann folgte die Weitervernehmung Bernsteins, die sich bis zum Schluß der Verhandlung hinzog.

##### Was die Fürstin Eulenburg sagt.

Ueber eine Unterredung mit der Fürstin Eulenburg berichtet der Mitarbeiter des Pariser Blattes „Welt Parisien“. Er schreibt u. a.: „Die Fürstin ist nicht nur eine sehr besungene Dame, sondern auch eine sehr hübsche Frau, obwohl das Leid, das sie in der letzten Zeit erfahren hat, an den harmonischen Zügen ihres Gesichts nicht spurlos vorübergegangen ist. „Mein Gatte“, sagte sie, „ist das Opfer einer abscheulichen Intrigue, die von Herz- und gewissenlosen Menschen angezettelt worden ist. Brauche ich erst zu sagen, daß man ganz andere als ihn treffen wollte, als man unter einem trügerischen poli-

tischen Vorwande auf ihn losging? Die vergiftete Waffe, deren man sich bediente, ist durchaus würdig des heuchlerischen Zweckes, den man verfolgte. Nur einem niedrigen Nachgefühl zu fröhnen, zögerte man nicht, das Leben eines ehrlichen Mannes, der nie jemand Böses zugefügt hatte, vollständig zu vernichten; niemals ist der Fürst Eulenburg der politische Machtwort gewesen, als den man ihn seit einem Jahre etwa an den Pranger zu stellen sucht. Das ist eine Mißthe, die man für die Zwecke einer verächtlichen Sache frei erfinden hat. Der Fürst Eulenburg, der wahre, der in Fleisch und Blut existierende den ich seit dreißig Jahren, als Zeugin seines Lebens, wie sein Schatten begleitet habe, ist ein freundlicher, guter und dienwilliger Mensch. Leider kennen ihn als einen solchen Mann nur wenige. Seine Familie und seine Freunde nur wissen ihn nach seinem wahren Wert zu schätzen und ihn zu lieben, wie er es verdient. Was die elende Karrikatur betrifft, die seine Feinde oder vielmehr die Feinde seiner Freunde aus diesem Bilde gemacht haben, so lobt es sich wirklich nicht, näher darauf einzugehen. Die Verleumdung hat ja ihr infames Werk vollendet. Aber die Verleumdung wird nicht lange standhaft sein. Zerfallen wird sie an der Unschuld des armen Verleumdeten, die bald erwiesen sein wird. Niemand in der Welt könnte behaupten, daß er den Fürsten besser kenne als ich. Ich versichere nun bei meiner Frauen- Gatten- und Mutterehre, daß mein Mann unschuldig ist, und daß die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen in allen Punkten falsch und läugerisch sind. Ich habe dafür die absoluteste Gewißheit.

Mein Mann war stets das Muster eines Gatten und Vaters und ich kann auch sagen Sohnes, denn er liebte seine Mutter, die vor sechs Jahren gestorben ist, geradezu abgöttisch. Wenn ich an das alles denke, muß ich mir sagen, daß es kein größeres, fürchterlicheres, strafwürdigeres Verbrechen gibt als das Verbrechen, das gegen meinen, heute durch ganz unbedientes Unglück gedrohenen Gatten begangen worden ist. Ich hoffe, daß seine starke Konstitution den gegenwärtigen Zustand körperlicher und seelischer Depression überwinden wird. Ich bin sicher, daß er lange genug leben wird, um seine gemeinen Verleumder zu zerquetsern. Ich rechne zuversichtlich auf einen Wechsel der Dinge und auf eine gerechte Vergeltung.“

##### Eine Dauerschiffahrt des Zeppelinischen Luftschiffs.

Das neue lenkbare Luftschiff des Grafen Zeppelin ist am Mittwoch unter Führung des Grafen zu einer

längeren auf zwölf Stunden berechneten Fahrt aufgestiegen. Das Luftschiff stieg bei ruhigem Wetter um 7,9 Uhr direkt von der Halle auf, machte unmittelbar über der Halle eine Schwenkung und nahm seinen Kurs sofort nach Meereseburg und weiterhin auf Konstanz und die Nordspitze des Bodensees zu. Um 9 Uhr war der Ballon am westlichen Horizont verschwunden. Gegen 10 Uhr erreichte das Luftschiff Stein am Rhein wo es sich nach Basel zu wendete. Um 1 Uhr mittags traf aus Luzern eine Depesche mit der Meldung ein, daß der Ballon in Luzern über der Seeterrasse und über dem Bierwaldstätter See wandere. Der Abstieg soll erst in den Abendstunden erfolgen. Die Fahrt verlief bisher glatt. Es ist erstaunlich, mit welcher Präzision und Ruhe das Luftschiff alle Manöver ausführte. Das komplizierte Herausbringen des gewaltigen Flugkörpers aus der Halle geht wie am Schnürchen. Von dem Augenblick an wo das Kommando „Achtung! Luftschiff voraus!“ ertönt bis zu dem Moment des Emporstiegens vergehen kaum fünf Minuten. Etwa 30 Arbeiter besorgen das Herausbringen aus der Halle; militärische Hilfe war gänzlich unnötig. Die Fahrt, wohl die letzte mit der bisherigen Füllung, wird hauptsächlich als zeitlicher Maßstab für die Mitte dieses Monats zu erwartende Fernfahrt Anhaltspunkte liefern.

##### Strandung

##### des neuen deutschen Militärballons.

Das neue deutsche Kriegsluftschiff über dessen erfolgreiche Fahrten in den letzten Tagen wiederholt berichtet wurde, hat vorgestern nachmittag nach einer unglücklich verlaufenen Fahrt unfreiwillig im Brunwald landen müssen. Um 4 1/2 Uhr war das Luftschiff vom Schießplatz in Reindendorf mit Major Sperling als Führer, Hauptmann George, Leutnant Kirchner, Oberingenieur Basenach und einem Werkmeister der Motorenfabrik Körling, welche die beiden Luftschiffmotoren geliefert hatte, aufgestiegen. Mit großer Sicherheit und Stabilität manövierte der Motorballon sodann in einer Höhe von ca. 300 Meter über der Jungfernhöhe, als plötzlich eine vertikale Luftströmung denselbe erfaßte und ihn zu einer Höhe von 1000 Meter imporrte. Zu gleicher Zeit begann das Fahrzeug, vom Wirbel erfaßt, zu kreisen und wurde, trotzdem der eine Motor arbeitete, steuerlos, da zu dem starken Ventilzug noch das Ged des Ballonkörpers erschloffe. Gegen 5 1/2 Uhr befand sich das Schiff in einer Höhe von 160 Meter auf Charlottenburger Terrain. Major Sperling, der eine Landung über dem Häusermeer

Donnerstag

Zur Herabsetzung von Preisen wie diese entschliesst sich die Firma

dem Bedürfnis zur Beschaffung guter, aber wohlfeiler Waren.

SLUB